

Ukraine: Verfolgung von Studierenden

ZMINA

Das Menschenrechtszentrum ZMINA [berichtet](#), dass dem ehemaligen Vorsitzenden der Ortsgruppe der Studentengewerkschaft „Direkte Aktion“ ([Pryama Diya](#)) an der Nationalen Universität Lemberg (Westukraine), Maxim Schumakov eine Anklageschrift im Rahmen eines Strafverfahrens wegen der Verbreitung kommunistischer Symbole zugestellt wurde.

Der Aktivist bringt die strafrechtliche Verfolgung mit seinem gesellschaftlichen Engagement in Verbindung, und seine Anwältin ist überzeugt, dass die vom Aktivist verbreiteten Materialien nicht unter den genannten Paragraphen fallen. Dies teilten der Aktivist Maxim Schumakov und seine Anwältin Olga Veretilnik in einem Kommentar gegenüber ZMINA mit.

Maksym Shumakov, ehemaliger Vorsitzender der Ortsgruppe der Studentengewerkschaft „Pryama Diya“ an der Ivan-Franko-Universität Lemberg. Foto: von der Facebook-Seite des Aktivisten

Wie Schumakov berichtete, erhielt er am vergangenen Freitag, dem 24. Juli, einen Anruf von der Polizei, in dem ihm mitgeteilt wurde, er könne vorbeikommen und einen Antrag auf Rückgabe der bei der Durchsuchung beschlagnahmten Geräte stellen. Nach seiner Ankunft auf der Polizeiwache bat ihn jedoch ein anderer Ermittler in sein Büro und überreichte ihm eine Mitteilung über den Verdacht.

„Man sagte mir, ich könne einen Antrag auf Rückgabe der Geräte stellen. Tatsächlich hat man mir das aber gar nicht erlaubt. Das war nur ein Vorwand, damit ich vorbeikomme, und dann wurde mir die Verdachtsmitteilung ausgehändigt“, sagte er.

Maxim Shumakov wird gemäß Artikel 436-1 des Strafgesetzbuchs der Ukraine die Verbreitung kommunistischer Symbole vorgeworfen.

Nach Angaben des Aktivisten sind in der Mitteilung über den Verdacht lediglich die Daten der Facebook-Beiträge aufgeführt, die nach Ansicht der Ermittlungsbehörden verbotene Symbole enthalten. Er behauptet hingegen, dass es sich um englischsprachige Lehrmaterialien handle, die er während seines Studiums an der philosophischen Fakultät verbreitet habe.

„Es handelte sich überwiegend um Artikel zeitgenössischer westlicher Philosophen sowie um Materialien, die mit Philosophie und meinen Forschungsarbeiten in Zusammenhang standen. Außerdem gab es Beiträge einer britischen linken Publikation, die die Ukraine unterstützt. Meiner Meinung nach handelt es sich um Bildungsmaterialien, die unter die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen fallen“, erklärte er.

Der Aktivist berichtete, dass er nach der Zustellung der Verdachtsmitteilung sofort zu einer Vernehmung vorgeladen wurde. Zusammen mit seiner Verteidigerin weigerte er sich, eine Aussage zu machen, bevor er Einsicht in die Akten des Strafverfahrens erhalten hatte.

Schumakov bringt die strafrechtliche Verfolgung zudem mit seinem gesellschaftlichen Engagement in Verbindung. Seinen Angaben zufolge begannen Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsdienste, den Aktivisten der Gewerkschaft in verschiedenen Städten erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, nachdem „Pryama Diya“ ihre Kampagnen zum Schutz der Studentenrechte intensiviert, die Frage der Lebensbedingungen in Studentenwohnheimen und der sexuellen Belästigung von Studentinnen thematisiert, Proteste organisiert und Informationsanfragen an die Universitätsverwaltung gerichtet hatte.

„Als wir begannen, aktiv an der Universität Lemberg zu arbeiten, fanden gerade die Rektorwahlen statt. Ich kann nicht behaupten, dass dies damit zusammenhängt, aber ich habe den Eindruck, dass es sich um eine Form systematischen Drucks auf studentische Aktivisten handelt“, sagte er.

Nach Angaben von Schumakov plant die Verteidigung, sich nach der Zustellung der Anklageschrift mit den Unterlagen des Strafverfahrens vertraut zu machen und eine unabhängige Begutachtung der Veröffentlichungen durchzuführen, die als Grundlage für die Anklage dienen.

Die strafrechtliche Verfolgung von Schumakov dauert bereits seit über einem Jahr an. Wie der Aktivist berichtete, begannen Vertreter des Inlandgeheimdienstes

SBU im Frühjahr 2025, nachdem die Aktivitäten von „Direkte Aktion“ zunahmen, Aktivisten der Gewerkschaft zu sogenannten informellen Gesprächen vorzuladen. Später versuchten die Strafverfolgungsbehörden zunächst, eine Hausdurchsuchung in der Wohnung durchzuführen, in der er nicht mehr wohnte, und kamen kurze Zeit später mit einem Gerichtsbeschluss an seine neue Adresse.

Bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten die Strafverfolgungsbehörden Shumakovs gesamte technische Ausrüstung. Seinen Angaben zufolge wurde ein Teil des Eigentums, obwohl er erklärt hatte, dass es einer anderen Person gehöre, ebenfalls mitgenommen.

Nach den Durchsuchungen wurde Schumakov im Strafverfahren wegen der Verbreitung kommunistischer Symbole als Zeuge vernommen. Nach Angaben des Aktivisten wurde ihm das beschlagnahmte Eigentum fast anderthalb Jahre lang nicht zurückgegeben, was mit der Notwendigkeit von Gutachten begründet wurde. Während dieser Zeit wandte sich die Rechtsanwältin Olga Veretilnik wiederholt mit Anträgen auf Rückgabe der Geräte an die Ermittlungsbehörden, jedoch ohne Erfolg.

Die Rechtsanwältin Olga Veretilnik bestätigte, dass ihr Mandant unter dem Vorwand der Rückgabe von Eigentum zur Polizei vorgeladen worden sei, dort jedoch stattdessen eine Mitteilung über den Verdacht erhalten habe.

„In der Mitteilung über den Verdacht werden faktisch nur seine Facebook-Seite und die Daten der Veröffentlichungen genannt. Eine detaillierte Beschreibung, welche Materialien genau den Verdacht begründen, fehlt dort“, sagte sie.

Nach Angaben der Anwältin hat die Verteidigung die Veröffentlichungen, um die es in dem Fall vermutlich geht, bereits geprüft.

„Es handelte sich größtenteils um Weiterveröffentlichungen von publizistischen Artikeln. Sie betrafen den Marxismus, die Werke von Marx, deren Kritik oder die Analyse der aktuellen russischen Ideologie. Es handelt sich nicht um Materialien über die Sowjetunion oder sowjetische Politiker“, merkte Veretilnik an.

Sie fügte hinzu, dass die Verteidigung derzeit keinen Zugang zu den Akten des Strafverfahrens habe und daher nicht feststellen könne, welche Veröffentlichungen genau die Grundlage für die Schlussfolgerungen des polizeilichen Gutachtens bildeten.

„Wir warten auf die Akten, um zu verstehen, welche Veröffentlichungen genau gemeint sind. Danach werden wir die weitere Verteidigungsstrategie festlegen. Höchstwahrscheinlich werden wir ein Gegengutachten einholen, da wir der Ansicht sind, dass die von Maxim Schumakov verbreiteten Materialien nicht unter die Verbote dieses Artikels fallen“, sagte die Rechtsanwältin.

Veretilnik teilte außerdem mit, dass Schumakov während der Vernehmung von seinem in Artikel 63 der [Verfassung der Ukraine](#) vorgesehenen Recht Gebrauch gemacht und sich geweigert habe, eine Aussage zu machen, bis ihm die Akten vorgelegt worden seien. Nach ihren Angaben werde die Verteidigung nach Einsichtnahme in die Akten ihre weitere prozessuale Position festlegen.

Darüber hinaus wies die Anwältin darauf hin, dass sich die Verteidigung derzeit darauf konzentriere, sich auf die Verhandlung vorzubereiten und ein alternatives Gutachten erstellen zu lassen, während die Frage der Rückgabe der beschlagnahmten Geräte in späteren Phasen geklärt werden solle.

Zur Erinnerung: Am 10. Juni 2025 führten Strafverfolgungsbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens wegen der angeblichen Verbreitung kommunistischer Symbole auf seiner Facebook-Seite eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Aktivisten Maxim Schumakov in Lemberg durch. Im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen wurden sein Mobiltelefon, sein Laptop, Dokumente und USB-Sticks beschlagnahmt.

Der Aktivist selbst brachte die strafrechtliche Verfolgung mit seiner Menschenrechtsarbeit in Verbindung und berichtete, dass er zuvor bereits mehrfach Drohungen erhalten habe, weil er sich für die Rechte von Studierenden eingesetzt, die LGBTIQ+-Gemeinschaft unterstützt und Fälle sexueller Belästigung an der Hochschule öffentlich gemacht habe. Stand April 2026 hatte Schumakov keinen Verdächtigenstatus, und die beschlagnahmten Geräte wurden ihm nicht zurückgegeben.

Das Menschenrechtszentrum [ZMINA](#) nannte den Fall Schumakov in seinem [Jahresbericht](#) über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Aktivisten in der Ukraine für das Jahr 2025 als eines der Beispiele für systematischen Druck auf die unabhängige Studentengewerkschaft „Pryama Diya“.

In dem Bericht werden auch weitere Fälle der Verfolgung von Aktivisten der

Organisation dokumentiert, darunter die Störung einer Bildungsveranstaltung der „Freien Schule“ in Lemberg, eine Kampagne zur Diskreditierung der Gewerkschaft sowie der Besuch von Personen, die sich als Mitarbeiter des Inlandgeheimdienstes SBU ausgaben, an der Bildungseinrichtung einer Aktivistin von „Pryama Diya“ in Kiew, wo sie nach ihren persönlichen Daten und ihrem gesellschaftlichen Engagement befragt wurde.

Der Artikel erschien am 2. August 2026 in der [SOZ, Sozialistischen Zeitung Juli 2026 im Ukraine Blog](#)

Siehe auch: [Wenn Hass zur Norm wird](#) und Schutz eine Ausnahme ist: Wie die Ukraine LGBTIQ-Menschen (nicht) vor Bedrohungen und Angriffen schützt